

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste

Auf dem Weg zu einem Aktionsplan zur Energiepolitik für Europa

Ein Schwerpunkt des europäischen Frühjahrsrates (8./9. März 2007) unter der deutschen Präsidentschaft wird die Verabschiedung eines Aktionsplans zur Energiepolitik für Europa sein. Die Europäische Kommission hat im Januar 2007 ein „Energiepaket“ vorgelegt. In ihrer Mitteilung an den Europäischen Rat und das Europäische Parlament „Eine Energiepolitik für Europa“ vom 10. Januar 2007 stellt die Europäische Kommission einen Entwurf für einen 10 Punkte umfassenden Aktionsplan vor. Die ordentliche Ratstagung am 15. Februar 2007 in Brüssel mit dem Schwerpunkt Energie ist eine weitere Etappe auf dem Weg zur endgültigen Formulierung des Aktionsplans.

Der Entwurf des Aktionsplans der EU-Kommission definiert ein übergeordnetes energiepolitisches Ziel: die Reduzierung der Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 % gegenüber dem Stand von 1990. Falls es der EU gelingt, entsprechende internationale Vereinbarungen für alle Industrieländer zu erreichen, soll das Reduktionsziel auf 30 % angehoben werden. Damit soll sich die EU einer dreifachen Herausforderung stellen: Bekämpfung des Klimawandels, Verringerung der Abhängigkeit von Energieimporten und Förderung von Beschäftigung und Wachstum bei gleichzeitiger Energiesicherheit. Zur Realisierung des übergeordneten Ziels formuliert die Kommission den Aktionsplan mit 10 Punkten.

Die 10 Punkte des Kommissionsentwurfs für den Aktionsplan zur Energiepolitik für Europa

1. *Eine Verbesserung und Vollendung des Energiebinnenmarktes.*

2. *Eine Erhöhung der Fähigkeit von Mitgliedstaaten, sich gegenseitig im Fall von Energiekrisen zu helfen.* Damit soll die Versorgungssicherheit erhöht werden. Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, sind die Unterstützung der Diversifizierung der Energieversorgung der einzelnen Mitgliedstaaten und eine Verbesserung des Systems der strategischen Ölreserven der EU.

3. *Eine Verbesserung des europäischen Emissionshandels,* um noch mehr Anreize für CO₂-Reduzierungen und Investitionen in saubere Energieformen zu geben.

4. *Ein Programm für Energieeffizienzmaßnahmen.* Darunter fallen Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz im Verkehr, bei elektrischen Geräten, Gebäuden, sowie der Wärme- und Stromerzeugung. Die Maßnahmen sollen durch internationale Vereinbarungen und mit Hilfe von steuerlichen Regelungen unterstützt werden.

5. *Eine stärkere Verwendung von erneuerbaren Energien.* Die Kommission formuliert das Ziel, den Anteil der erneuerbaren Quellen an der Energieversorgung Europas von heute unter 7 % auf 20 % im Jahr 2020 zu erhöhen.

6. *Eine Neu- und Weiterentwicklung von sauberen und effizienten Energietechnologien.* Ziel ist es, CO₂-arme Energietechnologien kostengünstig und somit zunehmend konkurrenzfähig bereitzustellen. Mit dem 7. Forschungsrahmenprogramm sollen die jährlichen Ausgaben für Energieforschung in Europa über die nächsten Jahre um 50 % erhöht werden.

7. *Eine Einführung CO₂-armer Stromerzeugung aus den fossilen Brennstoffen Kohle und Gas.* Die Entwicklung „sauberer“ Kohle- und Gaskraftwerke soll gefördert werden. Dazu soll der Bau von bis zu 12 großmaßstäblichen Demonstrationsanlagen bis 2015 unterstützt werden. Darüber hinaus fasst die Kommission ins Auge, dass bis zum Jahr 2020 alle neuen Kohlekraftwerke über Technologien zur CO₂-Abscheidung und -Speicherung verfügen sollen.

8. *Eine Weiterentwicklung des Rechtsrahmens für die Nutzung der Kernenergie* bei Einhaltung der im EURATOM-Vertrag festgelegten höchsten

Normen für Sicherheit, Sicherung und Nichtverbreitung.

9. *Eine Formulierung und Durchsetzung einer internationalen Energiepolitik, die die Interessen Europas aktiv unterstützt.* Die EU soll eine treibende Kraft bei der Ausarbeitung internationaler Vereinbarungen auf dem Gebiet der Energiepolitik sein. Gleichzeitig möchte die Kommission ein Netz von Ländern rund um die EU spannen, für die gemeinsame, aus der EU-Energiepolitik abgeleitete Regeln und Grundsätze gelten. Als neue Schwerpunktthemen in der Energieaußenpolitik sieht der Aktionsplan der Kommission die Formulierung einer Energiepartnerschaft zwischen Afrika und Europa und ein internationales Abkommen über Energieeffizienz vor.

10. Als letzten Punkt schlägt die Kommission *eine verbesserte Überwachung und Berichterstattung in Fragen der europäischen Energiepolitik* vor. Dazu soll ein Büro der Energiebeobachtungsstelle unter dem Dach der Generaldirektion Energie und Verkehr eingerichtet werden.

Der erste Punkt des Aktionsplans: Verbesserung und Vollendung des Energiebinnenmarktes – Maßnahmen auf sieben Feldern

Nach der Veröffentlichung des Aktionsplans haben in Deutschland insbesondere der erste und umfangreichste Punkt einer Verbesserung und Vollendung des Energiebinnenmarktes und die von der Kommission dazu vorgeschlagenen Maßnahmen Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erfahren. Im Folgenden wird ein Überblick über die in diesem Punkt vorgelegten Vorschläge gegeben.

Die Kommission weist dem Bestehen eines echten Energiebinnenmarktes eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von allen drei der eingangs genannten energiepolitischen Herausforderungen zu. Konkurrenz zwischen den Anbietern mit sinkenden Kosten, mit erhöhter Energieeffizienz und mit erhöhter Investitionstätigkeit wird die **Wettbewerbsfähigkeit** des Energiesektors steigern. Ein wettbewerblicher Markt fördert das Funktionieren des Emissionshandels und die Netzeinbindung nichtkonventioneller Energieträger und trägt somit zur **Nachhaltigkeit** der Energieversorgung bei. Eine effektive Trennung der Netze von den dem Wettbewerb unterliegenden Bereichen der Elektrizitäts- und Gaswirtschaft schafft echte Anreize für Unternehmen, in neue Infrastrukturen, Verbundkapazitäten und neue Erzeugungskapazitäten zu investieren und trägt somit zu einer verbesserten **Versorgungssicherheit** Europas bei.

Zwar hat die EG schon eine Reihe von Maßnahmen für die Einrichtung eines echten

Energiebinnenmarktes ergriffen, dennoch haben jüngste Analysen der Kommission ergeben, dass es bislang nicht gelungen ist, dieses Ziel mit den bisherigen Vorschriften und Maßnahmen vollständig zu erreichen. Die Kommission stellt die Notwendigkeit eines Bündels aufeinander abgestimmter Maßnahmen fest, die darauf abzielen, innerhalb von drei Jahren ein europäisches Gas- und Stromnetz sowie einen wirklich wettbewerbsorientierten europaweiten Energiebinnenmarkt zu schaffen. Im Rahmen des Aktionsplans beschreibt sie sieben Felder, auf denen entsprechende Maßnahmen ergriffen werden sollen.

1. Entflechtung

Die Analysen der EU-Kommission haben gezeigt, dass die Gefahr von Diskriminierung und Missbrauch besteht, wenn Unternehmen sowohl Energienetze als auch gleichzeitig die Erzeugung oder den Verbrauch von Energie kontrollieren. Eine solche Situation führt nach Einschätzung der Kommission zur Behinderung des Wettbewerbes. Ferner wird in einer solchen Situation zu wenig in die Netzkapazitäten investiert. Die Kommission nennt zwei Optionen, um Abhilfe für dieses Problem zu schaffen: entweder die Schaffung von völlig unabhängigen Netzbetreibern, die im Eigentum von vertikal integrierten Unternehmen verbleiben, oder eine eigentumsrechtliche Entflechtung, bei der die Netzbetreiber völlig von Versorgern und Erzeugern getrennt sind. Die Kommission hält es für belegt, dass die eigentumsrechtliche Entflechtung das wirksamste Mittel zur Schaffung eines effizienten Wettbewerbsmarktes mit ausreichenden Investitionsanreizen darstellt. Dagegen wäre die Schaffung unabhängiger Netzbetreiber unter dem Dach der vertikal integrierten Konzerne aus Sicht der Kommission zwar ein Fortschritt gegenüber dem Status Quo in einigen EU-Staaten, doch wäre eine solche Regelung weniger wirksam in der Frage der Investitionsanreize und würde zur Schaffung eines funktionierenden Wettbewerbes einen deutlich höheren Regulierungsaufwand erfordern.

2. Wirksame Regulierung

Die Kommission formuliert das Ziel, die Energiemarktregulierung EU-weit möglichst umfassend zu harmonisieren. Dabei sollen die Regulierungsbehörden nicht nur die Entwicklung des jeweiligen nationalen sondern gleichzeitig die Förderung des europäischen Energiebinnenmarktes zur Aufgabe haben. Besonderes Augenmerk soll auf die bislang ungenügende Harmonisierung der technischen Standards gelegt werden. Es stellt sich die Frage, ob die bestehende Gruppe der europäischen Regulierungsbehörden für Elektrizität und Gas (ERGEG) nicht nur weiterentwickelt, sondern in ihrer Rolle formalisiert oder sogar durch eine neue Stelle auf Gemeinschaftsebene ergänzt werden soll.

3. *Transparenz*

Die Kommission schlägt Mindestanforderungen für die an die Regulierungsbehörden bzw. an neue Marktteilnehmer bereitgestellten Informationen vor, die von allen Unternehmen in der EU, insbesondere den Netzbetreibern, einzuhalten sind.

4. *Infrastruktur*

Im Bereich der Infrastruktur liegen die Prioritäten bei der Ermittlung und Schließung bestehender Lücken, der Ernennung von vier Koordinatoren zur Begleitung der wichtigsten Großprojekte und beim Abschluss der Planungs- und Genehmigungsverfahren „von europäischem Interesse“ im Rahmen der Transeuropäischen Netze im Energiebereich (TEN-E) innerhalb von fünf Jahren. Ferner soll die Notwendigkeit geprüft werden, die Mittel für die TEN-E aufzustocken und es sollen ein neuer gemeinschaftlicher Mechanismus und eine neue gemeinschaftliche Struktur der Netzbetreiber für die koordinierte Netzplanung geschaffen werden.

5. *Netzsicherheit*

Die Kommission fordert die Schaffung gemeinsamer, verbindlicher Netzsicherheitsstandards in der EU, die von der neu zu schaffenden gemeinschaftlichen Stelle der Netzbetreiber vor-

geschlagen und von den Energie-regulierungsbehörden als verbindlich festgelegt werden sollen.

6. *Ausreichende Stromerzeugungs- und Gasversorgungskapazitäten*

Die Schaffung eines reibungslos funktionierenden Energiebinnenmarktes ist für die Kommission eine Notwendigkeit, um die richtigen Anreize für die notwendigen, hohen Investitionen in Stromerzeugungs- und Energienetzkapazitäten in den nächsten Jahrzehnten zu gewährleisten. Darüber hinaus ist eine genaue Überwachung von Angebot und Nachfrage erforderlich, damit etwaige Versorgungsengpässe ermittelt werden können.

7. *Energieversorgung als öffentliche Dienstleistung*

Die Kommission wird eine Energieverbrauchercharta ausarbeiten, die die Förderung der Unterstützung von sozial schwachen EU-Bürgern im Fall von Energiepreiserhöhungen, die Verbesserung des Mindestinformationsangebots für Energiekunden, die Reduzierung des bürokratischen Aufwands beim Anbieterwechsel und den Schutz vor unlauteren Verkaufspraktiken zum Ziel hat.

Quellen:

- BMWi (2007): Ratsformation Verkehr, Telekommunikation und Energie. 5 Seiten. <http://www.bmwi.de/BMWi/Navigation/eu-ratspraesidentschaft,did=179744,render=renderPrint,page=3.html> [Stand: 06.02.2007].
- EU2007.de: Energie. 3 Seiten. http://www.eu2007.de/de/Policy_Areas/Transport_Telecommunications_and_Energy/Energy.html [Stand: 06.02.2007].
- EU-Kommission (2007): Mitteilung „Eine Energiepolitik für Europa“. KOM(2007) 1 endgültig. Brüssel, 10.01.2007. 33 Seiten. http://ec.europa.eu/energy/energy_policy/doc/01_energy_policy_for_europe_de.pdf [Stand: 06.02.2007].
- European Commission. Directorate-General for Energy and Transport (2007): MEMO „An Energy Policy for Europe. Energy for a changing world. 7 Seiten. http://ec.europa.eu/energy/energy_policy/doc/01_energy_policy_for_europe_memo_en.pdf [Stand: 06.02.2007].

Dr. Claus-Martin Gaul, Fachbereich WD 5, Tel.: (030) 227-35762, E-mail: vorzimmer.wd5@bundestag.de